



Bozen, 19.12.2022

Bearbeitet von:
Klaus Niederstätter
Tel. 0471 40 68 89
klaus.niederstaetter@provinz.bz.it

Udo Ortler
Tel. 0471 40 94 24
udo.ortler@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Zur Kenntnis: An das Schulinspektorat
An die Pädagogische Abteilung

Rundschreiben Nr. 40/2022

Termine für die Lernstandserhebungen im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Lernstandserhebungen,

die Termine für die Durchführung der Lernstandserhebungen im Schuljahr 2022/2023 stehen nun definitiv fest. In der untenstehenden Tabelle sind die Termine und Zeiträume für die gemäß Gesetzesdekret Nr. 62/2017 und Landesgesetz Nr. 5/2008 vorgesehenen Lernstandserhebungen aufgelistet:

Klassenstufe	Testdisziplin	Testformat	Termin/Zeitraum
3	Deutsch	Papierformat	27.04.2023 (Leseverständnis) und 04.05.2023 (Hörverständnis)
5	Mathematik	Papierformat	09.05.2023 Ersatztermin: 15.05.2023
8	Deutsch, Englisch, Mathematik	CBT*	schulspezifisches Zeitfenster vom 03.04.2023 bis 28.04.2023 Ersatzzeitraum: <i>noch offen</i>
10	Mathematik	CBT	schulspezifisches Zeitfenster vom 11.05.2023 bis 31.05.2023
13	Deutsch, Englisch, Mathematik	CBT	schulspezifisches Zeitfenster vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 Ersatzzeitraum: <i>noch offen</i>

*CBT - computerbasierte Testung

Die Teilnahme an den Erhebungen ist sowohl für die Schulen als auch für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgangsstufen verpflichtend.

Die Lernstandserhebung im Fachbereich Deutsch in der ersten Klasse der Mittelschule und die Erhebungen in der zweiten Landessprache Italienisch werden aufgrund ihrer zweijährigen Rhythmisierung im Schuljahr 2022/2023 nicht durchgeführt. In den **fünften Klassen der Oberstufe** findet neben den Erhebungen in Mathematik und Englisch **erstmalig** die **Testung im Fachbereich Deutsch** statt.



Für die Lernstandserhebung des INVALSI im Fachbereich **Mathematik in der fünften Klasse der Grundschule** kann von den Schulen bei Bedarf der **Ersatztermin am 15. Mai 2023** wahrgenommen werden, sofern vor dem 6. Oktober 2022 für den Durchführungstag (09.05.2023) bereits eine unverschiebbare schulische Aktivität geplant wurde. Der Antrag um Aufschub muss von der Schulführungskraft unterzeichnet und protokolliert werden. Er ist dann **innerhalb 30.12.2022** in digitalem Format über das Formular *domande e risposte* in der *area riservata* (<https://INVALSI-areaprove.cineca.it/index.php?get=accesso>) an das INVALSI und per E-Mail an die Evaluationsstelle zu senden. Die zur Begründung des Antrags eingereichten Unterlagen müssen ein Protokolldatum vor dem 6. Oktober 2022 aufweisen.

Der **Ersatzzeitraum** für die Lernstandserhebungen in den **Abschlussklassen der Unter- und Oberstufe** wurde vom INVALSI noch nicht veröffentlicht. In diesem Zeitraum werden voraussichtlich auch die Privatistinnen und Privatisten, die zur Staatlichen Abschlussprüfung antreten, verpflichtend an den Lernstandserhebungen teilnehmen.

Bitte informieren Sie schulintern alle Beteiligten über die Termine zur Umsetzung der Lernstandserhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Erhebungen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.12.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.12.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.12.2022